

Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888

Verband der privaten Wohnungswirtschaft

Hohenzollernring 71-73, 50672 Köln, Tel: 0221- 5736 0, Fax: - 5736-203

sekretariat@koelner-hausundgrund.de

www.koelner-hausundgrund.de



Pressedienst

An die
Lokalredaktion

Köln, den 17.08.2010

Verein fordert Einlenken der Stadt

Gerichtsentscheidung zu St. Gereon soll anerkannt werden

Der Beirat des Kölner Haus- und Grundbesitzervereins begrüßt ausdrücklich das ergangene Urteil des Verwaltungsgerichts zum Bebauungsplan rund um St. Gereon. Der Vorsitzende des Beirates, Dr. Winfried Hamelbeck: „Wir haben von Anfang an die Baupläne abgelehnt, der Kirchengemeinde damals zum gerichtlichen Vorgehen geraten und hierfür unsere Unterstützung zugesagt.“

Der Beirat rät dem Oberbürgermeister, sich nicht auf langwierige Prozesse einzulassen. Vielmehr würde man es begrüßen, wenn die Stadt sich einsichtig zeigt, sich (auch rechtlich) zum Höhenkonzept bekennt und den Bebauungsplan ändert. Der Beirat verlangt deshalb von der Stadt, mit dem Investor in neue Verhandlungen über eine Änderung des Bebauungsplanes einzutreten.

Schon zuvor hatte sich auch Thomas Tewes, Hauptgeschäftsführer des Vereins, zu den Begründungen geäußert: „Das ewige Argument, es rechnet sich nicht, zieht nicht. Die Entwicklung des Gesamtobjektes wird nicht an einem Stockwerk liegen. Darüber hinaus ist ein Investor schlecht beraten, auf eine Bebauung zu bestehen, die von großen Teilen der Bevölkerung abgelehnt wird und das Stadtbild auf lange Sicht hin beeinträchtigt. Hier geht es nicht um wirtschaftliche Interessen, hier geht es um das kulturelle Erbe einer Stadt und um den Umgang damit.“

Die Begründung, es handele sich nur um ein Staffelgeschoss, lässt Tewes nicht gelten. „Das Spiel hatten wir schon einmal, damals mit dem Interconti-Hotel. Da hieß es auch, die technischen Aufbauten, die einem Staffelgeschoss gleichkommen, wären nicht störend. Was daraus geworden ist, kann jeder sehen, der von der Deutzer Brücke in die Stadt fährt.“

Tewes fordert auch vom Rat mehr Einfühlungsvermögen. „Der Rat und der zuständige Ausschuss wären gut beraten, in solchen Fällen Bebauungspläne kritisch zu hinterfragen. Notfalls muss man auch Vor-Ort-Termine machen. Da gehen einem manchmal die Augen auf. Man kann nicht alles vom Sitzungstisch aus entscheiden.“

f.d.R.
Tewes